Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 116 (1950)

Heft: 1

Artikel: Auszug, Landwehr, Landsturm

Autor: Waldburger, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-22419

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fechtsstand vorbei. Aus schwerstem Kampferleben, aus Hunger und Durst, innerer Not und äußerer Entbehrung, aus dem berechtigten männlichen Stolz auf die errungenen Erfolge ist aus bunt zusammengewürfelten Haufen nun doch eine festgefügte Mannschaft geworden, die zwar keine Heldentaten vollbringt, aber still, treu und unbeirrbar ihre Soldatenpflicht tun wird. Mir ist es, als müßte ich die Mütze abnehmen...

Die Herauslösung geht planmäßig und ohne jede Belästigung durch den Feind vor sich. Um 4 Uhr kann der Division von der kleinen Sowchose aus fernmündlich der Vollzug gemeldet werden. Ermattet werfen sich die Männer von Bengert in die überall stehenden Strohmieten. Von irgendwoher tönt leiser Gesang «Oh mia bella Napoli...» Unergründliche deutsche Landserseele – –.

Wir suchen dann, uns mehrere Male gründlich verfahrend, den «neuen» Gefechtsstand auf. Es ist der alte, den wir am 7. Dezember frühmorgens verlassen haben. Heute ist der 22. Dezember. Am Vormittag Meldung bei der Division, wo sich auch zufällig der Kommandierende General einfindet. Viel Händeschütteln, Dank, Anerkennung. Anschließend fahren Raabe und ich weiter nach Akimowskij zur Gruppe v. St. Hier lernen wir von Angesicht den klugen, ruhigen Grundmann kennen. Wir bleiben lange. In der Sowchose angelangt, schlafen wir wie die Toten...

Den «Heiligenabend» verleben Molinari und ich zunächst draußen in der Stellung. Der Weihnachtsmann hat noch eine Anzahl Eiserne Kreuze mitgebracht. Dann fahren wir durch die schweigende weiße Grenzenlosigkeit zurück zum Gefechtsstand. Hier überrascht uns Simon mit einigen nützlichen Gaben. Wir sind mit unseren Männern versammelt. Lichter brennen. Kiefernzweige ersetzen den fehlenden Weihnachtsbaum. Einige Worte müssen gesprochen werden. Wie ich zu Ende bin, kommt Raabe auf mich zu und flüstert mir vorwurfsvoll ins Ohr: «Führergedenken, Herr Oberst!» Ich presse die Lippen zusammen und sage nichts. Ein Lied klingt auf. Die Sehnsucht nach Deutschland, unserem Heiligen Lande, erfüllt den Raum. – Dann reichen wir uns die Hände...

Wenige Tage später fliege ich nach Stalingrad ein.

Auszug, Landwehr, Landsturm

Von Hptm. Paul Waldburger

Auf den 1. Januar 1950 trat das Bundesgesetz vom 1. April 1949 über die Abänderung der Militärorganisation in Kraft. Es dehnt die Wehrpflicht bis zum 60. Altersjahr aus und verstärkt jede Heeresklasse um vier Jahr-

gänge. Diese Neuordnung gibt uns Anlaß, der Herkunft unserer Bezeichnungen Auszug, Landwehr und Landsturm nachzugehen.

Die längste Vergangenheit scheint «*Landwehr*» hinter sich zu haben, ist das Wort doch bereits in einem fränkischen Kapitular aus dem Jahre 847. bezeugt. «Landwerî» bedeutet dort Gesamtheit der zur Landesverteidigung aufgebotenen Männer. Im Hochmittelalter hatte es auch etwa den Sinn: Pflicht zur Landesverteidigung. Mit der konkreten Bedeutung «Grenzbefestigung» treffen wir es allenthalben in dem weiten Raume zwischen der Schweiz und Ostpreußen. Daß das Wort nicht nur unsere «Letzi», sondern in weiterem Sinne Schutz bedeuten konnte, geht aus Schillers Wilhelm Tell hervor, wo der Dichter den Altdorfer Bannwald eine «Landwehr» heißt. In der Amtssprache des französelnden XVII. Jahrhunderts hieß, was Landwehr schön und klar ausgedrückt hatte und was wir heute mit Landesverteidigung umschreiben, Defension, so das eidgenössische Schirmwerk von Wil aus dem Jahre 1647 Defensionale. Im Volk aber muß Landwehr mit beiden Bedeutungen, vor allem mit der konkreten der Letzi, etwas weniger mit der abstrakten der Verteidigung, lebendig geblieben sein. Als Bezeichnung von Truppen ist das Wort Landwehr dagegen, wie es scheint, nie verwendet worden. Als Namen einer Heeresklasse hat es Scharnhorst eingeführt. 1808 legte er einen Plan vor, der neben dem durch Napoleons Machtspruch beschränkten stehenden Heer die Wehrpflicht aller preußischen Männer vom 17.–40. Lebensjahre vorsah. Was lag näher, als diesen regional organisierten Kräften den programmatischen Namen «Landwehr» zu verleihen, so wie wir 1940 die «Ortswehr» schufen! Diese Truppen Nationalgarde oder Nationalmiliz zu nennen – diesen Ausdruck brauchte Scharnhorst öfters –, kam in dieser Zeit völkischer Selbstbesinnung nicht in Frage. Die preußische Landwehr, die 1813 in die Befreiungskriege zog, war ein Notbehelf, eine Improvisation. In der Folge wurde sie ausgebaut, zunächst zu einer Art Miliz mit kleinen Stämmen, schließlich durch Roons Heeresreform als eine Formation gedienter Soldaten, deren erstes Aufgebot zum stehenden Heer (zur «Linie») gehörte und deren zweites eine Art Reservearmee bildete.

Diese gesteigerte Ausschöpfung der personellen Machtmittel wurde in manchen europäischen Staaten nachgeahmt. Es war deshalb begreiflich, daß auch der Name Landwehr verschiedentlich Eingang fand. Im Habsburgerreich bezeichnete er als Gegenstück zur k. u. k. Armee die stehenden Nationalheere, also das, was die Ungarn Honved nannten. Ausgerechnet in der Schweiz fand das Wort vorläufig keine Verwendung. Das Militärreglement von 1817 unterschied innerhalb der kantonalen Kontingente Auszug und Reserve. 1829 wurde auf der Tagsatzung unter ausdrücklicher Berufung auf

ausländische Vorbilder über eine Landwehrorganisation, eine Aufgebotsmöglichkeit für den Fall höchster Not, verhandelt. Im folgenden Jahre wurden die entsprechenden Anträge genehmigt; einer von diesen bestimmte, daß die Landwehr nicht außerhalb der Eidgenossenschaft verwendet werden dürfe.

Die erste Militärorganisation des Bundesstaates (M.O. 1850) legte erstmals deutlich geschiedene Heeresklassen fest: vom 20.–34. Altersjahr gehörte der Mann zum Auszug, vom 35.–40. zur Reserve, vom 41.–44. zur Landwehr. Die Militärorganisation von 1874, die endlich die allgemeine Wehrpflicht verwirklichte, indem sie mit dem Kontingentsystem aufräumte, kannte nur noch zwei Heeresklassen, den Auszug und die Landwehr. Die Bezeichnung Reserve verschwand; der Landsturm war noch nicht geschaffen. Ein besonderes Landwehrgesetz von 1897 unterschied ein erstes und ein zweites Aufgebot mit verschiedener Verwendung. Erst die Militärorganisation von 1907 brachte die uns bisher vertraute Dreiteilung: Auszug vom 20.–32., Landwehr vom 33.–40., Landsturm vom 41.–48. Altersjahr.

«*Landsturm*» ist ein Wort, das lange nur im oberdeutschen Sprachgebiet lebte. Vermutlich ist es auch einige hundert Jahre jünger als «Landwehr». Erstmals belegt ist es in der Schweiz, und zwar zur Zeit des Schwabenkrieges (1499): «es ist ein landsturm durch das ganze Thurgau ergangen.» «Sturm» hat hier nicht die Bedeutung «Angriff» wie beispielsweise im heutigen Begriff «Sturmausgangsstellung»; es heißt vielmehr Zeichen, Signal, Alarm, wie in «Sturmläuten», das wir in der Mundart noch heute festhalten mit «es stürmt». «Landsturm» bedeutete folglich: rasch durch das ganze Land verbreitetes Aufgebot. Durch einen Bedeutungswandel wurde das Wort auf die aufgebotene Mannschaft übertragen, also auf jene, die der Landsturm anging. Als Beleg für diesen Schritt diene eine Parallele aus dem Tirol. Dort soll zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts das letzte Aufgebot der Wehrfähigen «Glogge-Straich» geheißen haben.

In der militärischen Fachsprache indessen ist Landsturm genau wie Landwehr durch Scharnhorst heimisch geworden. Im Vergleich zu Landwehr war Landsturm wohl weniger weit verbreitet und auch weniger sinnfällig. Doch müssen Sache und Wort jenen Männern vertraut gewesen sein, die fünf Jahre vor den Befreiungskriegen in aller Heimlichkeit Preußens Erhebung vorbereiteten, und wir dürfen annehmen, daß auch weitere Kreise sich unter «Landsturm» – trotz des oberdeutschen Ursprungs – etwas vorstellen konnten.

Wer «Landsturm» nicht aus geschichtlichen Studien kannte, hatte seit 1804 durch Schillers Wilhelm Tell erfahren können, was damit gemeint war. In der Rütliszene spricht Walter Fürst: «Wenn am bestimmten Tag die

Burgen fallen, so geben wir von einem Berg zum andern das Zeichen mit dem Rauch; der Landsturm wird aufgeboten, schnell, im Hauptort jedes Landes.» Schiller hat die Sache höchst wahrscheinlich aus Johannes von Müllers «Geschichte der Schweiz» gekannt. Scharnhorst schwebte vor, als Landsturm die Männer vom 40.–50. Altersjahr und die noch nicht rekrutierten jungen Jahrgänge zu organisieren, kurz alles, was durch Linie und Landwehr noch nicht erfaßt war und doch Waffen tragen konnte. Durch königliche Kabinettsorder vom 17. März 1813 gewann der Landsturm feste Form, und rasch wurden Name und Einrichtung in ganz Deutschland volkstümlich. Immerhin, fast ebenso rasch erhielt das Wort auch einen verächtlichen Beiklang. Noch im selben Jahre verbreitete sich das Lied vom Krähwinkler Landsturm (oder von der Landwehr), in dem es heißt: «Nur immer langsam voran, daß der Krähwinkler Landsturm auch nachkommen kann», ein Lied, das sich landschaftlich leicht abwandeln ließ, indem man Krähwinkel – seit zehn Jahren durch Kotzebues Lustspiel «Die deutschen Kleinstädter» im Schwange – beliebig ersetzte. Ob 1945 die deutsche Heeresleitung dem verächtlichen Unterton in «Landsturm» auszuweichen gedachte, als sie das letzte Aufgebot Deutschlands Volkssturm nannte?

In der Schweiz wurde ein «Landsturm» erst spät, 1886, organisiert, hauptsächlich um auch dem letzten wehrfähigen Manne die Stellung eines Kriegführenden zu sichern. Eine Pflicht zu Friedensdienst war damals nicht damit verbunden; 1894 wurden dann jährliche Inspektionen eingeführt.

«*Auszug*» ist als Bezeichnung einer Heeresklasse schweizerischen Ursprungs und bis heute nur in der Schweiz gebräuchlich. Außer den verbreiteten und alten Bedeutungen «Ausmarsch» und «Extrakt» konnte Auszug auch den Sinn von «Auswahl» und «Auslese» haben. Wenn ein Kriegszug (reis) beschlossen war, wurde in den eidgenössischen Orten vor dem «uffbruch» der «ußzug» vorgenommen, nämlich die Auswahl der Aufzubietenden anhand der Mannschaftsverzeichnisse getroffen. Dabei war es keineswegs so, daß nur die militärisch leistungsfähigsten Leute ausgezogen wurden, wie der äußerlich genau entsprechende französische Ausdruck Elite (élire) es versteht; es waren vielmehr soziale und politische Gründe für die Auslese mitbestimmend. In der Regel wurde denn auch nicht ein einziger Auszug gebildet, sondern noch ein zweiter und dritter; so schrieb es auch das Wiler Defensionale vor. So wie sich «Landsturm» als Bezeichnung des Tuns, des Aufbietens auf das Objekt, die aufgebotene Mannschaft, übertrug, so geschah es auch mit dem Wort «Auszug».

Seit dem frühen 19. Jahrhundert finden wir «Auszug» in allen unsern Wehrordnungen als Bezeichnung der jüngsten Jahrgänge gemäß der überlieferten Gepflogenheit, in erster Linie die Jungen militärisch zu bean-

spruchen. Während wir unsere Namen Landsturm wahrscheinlich und Landwehr sicherlich von den Preußen übernommen oder «zurückgeholt» haben, bewahrten wir für die jüngsten Jahrgänge stets unser eigenständiges Wort, bezeichnet es doch auch eine durchaus eigenständige Sache, etwas, das sich als Milizformation von der «Linie» stehender Heere wesentlicher unterschied als unsere Landwehr von den Reserveverbänden.

Wenn unsere welschen Kameraden die Namen «Landwehr» und «Landsturm» übernommen haben, so beruht dies keineswegs auf einer Zwängerei der Deutschschweizer, sondern auf guten Gründen. Auch in Frankreich sind die beiden Ausdrücke geläufig, ohne daß sie amtlichen Kurs hätten. Unsere Heeresklassen der französischen Organisation entsprechend «Armée territoriale» und «Réserve de l'armée territoriale» zu taufen, wäre unzutreffend und unzweckmäßig gewesen. Schließlich mag sich in diesem Stückchen Sprachgeschichte auch etwas europäische Wehrgeschichte spiegeln: Haben die Franzosen unter den bourbonischen Königen das anerkannte Muster eines stehenden Söldnerheeres geschaffen und in der weiten Welt dessen Terminologie verbreitet, so ist Preußen im 19. Jahrhundert bahnbrechend gewesen in der Aufstellung jener stehenden Heere, die auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhen. Den Wirkungen dieser Vorbilder, des französischen wie des preußischen, ist auch unser Wehrwesen nicht entgangen. Daß es auch Eigenes hervorzubringen vermochte, bezeugt – abgesehen von der Sache – das Wort «Auszug», und daß wir darüber hinaus ausländischen Organisatoren Anregungen bieten konnten, beweist die Geschichte des Landsturms.

AUSLÄNDISCHE ARMEEN

Diskussion um die norwegische Bereitschaft

Die nachfolgende Notiz ist für uns deshalb von einem gewissen Interesse, weil sich in Norwegen in mancher Hinsicht ähnliche Probleme stellen wie bei uns. Dem Artikel des schwedischen Generalmajors Henry Peyron entnehmen wir folgende Feststellungen:

In den maßgebenden norwegischen Kreisen ist man sich klar darüber, daß ein kommender Krieg mit einem Überfall eingeleitet wird und daß der Angriff sehr wahrscheinlich auf dem Luftwege erfolgt. Die norwegischen Luftstreitkräfte sind noch unbedeutend und die Möglichkeiten, von Anfang an effektiv in den Luftkampf einzugreifen daher klein. «Nach was wir zuallererst trachten müssen, ist daher die Bekämpfung einer Luftinvasion.»

In der Frage der Überfallbereitschaft («Augenblicksbereitschaft») der Landstreitkräfte steht Norwegen den gleichen Schwierigkeiten gegenüber wie andere Klein-